



Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Robert Pohl  
Landesverbandsvorsitzender

Tel: +49(0)212 64 56 48 56  
Fax: +49(0)212 64 56 48 57  
Mobil: +49(0)151 24 12 94 61  
[r.pohl@dfaug.de](mailto:r.pohl@dfaug.de)  
[www.dfaug.de](http://www.dfaug.de)

DFeuG SH – Postfach 1203 – 25524 Itzehoe  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Itzehoe, 25.11.2021

## **Stellungnahme der DFeuG SH zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes (BrSchG) entsprechend dem Gesetzentwurf der Landesregierung – gemäß der Drucksache 19/3250**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes (BrSchG) eingereicht.  
Der Landesverband Schleswig-Holstein der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft (DFeuG) wurde vom Innen- und Rechtsausschuss des Landtags um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte kommen wir hiermit selbstverständlich nach.

**Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft begrüßt die Initiative gemäß der Drucksache 19/3250 in Teilen und bittet den Schleswig-Holsteinischen Landtag um die Diskussion der Anmerkungen.**

Begründung:

Die Problematik, welche eine Änderung des Gesetzes notwendig macht, können wir nicht vollständig teilen. Es ist mitnichten lediglich ein verändertes Freizeitangebot, welches den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr unattraktiv erscheinen lässt. Vielmehr ist im ganzen Land eine Zunahme von Kleineinsätzen und eine veränderte Anspruchshaltung der Bevölkerung gegenüber der Feuerwehr zu beobachten. Aus unserer Sicht ist es schon lange nicht mehr möglich, diese Vielzahl von Alarmierungen, gerade in den Ballungsräumen sowie Klein- und Mittelstädten, ausschließlich ehrenamtlich zu bedienen. Es ist für die Mitglieder der Wehren oftmals nicht mehr verständlich und vermittelbar, mehrfach am Tag zu ausgelösten Brandmeldeanlagen, Türöffnungen und sonstigen Kleineinsätzen auszurücken. Diese müssen oft auch noch gegenüber den Arbeitgebern gerechtfertigt werden. Hier sehen wir eine Zunahme der Beschäftigung von hauptamtlichen Gerätewarten durch die Kommunen. Diese sind jedoch nicht als Einsatzkräfte gedacht. Durch die niedrigere Eingruppierung in den Tarifwerken stellen diese für die Kommunen aber



eine kostengünstigere Lösung gegenüber der Einstellung von feuerwehrtechnischen Beschäftigten oder gar einer hauptamtlichen Wachabteilung dar. Durch die Ermöglichung von Pflichtfeuerwehren neben den Strukturen der freiwilligen und beruflichen Feuerwehren wird diese Möglichkeit der kostenreduzierten Abarbeitung, aus unserer Sicht, weiter bestärkt und die Lust sich weiter ehrenamtlich zu engagieren weiter gemindert. Wir sind der Ansicht, dass die Vielzahl an Kleinalarmierungen eher durch, qualifiziertes und entsprechend bezahltes, hauptamtliches Personal abgearbeitet werden sollte. Hier könnte der Gesetzgeber die Möglichkeiten für „interkommunale“ Organisationen im Brandschutz schaffen, welche die finanzielle Belastung der einzelnen Kommunen reduzieren würde. Denn auch die Etablierung einer Pflichtfeuerwehr ist nicht kostenlos. Hier müssten ebenfalls Entgelte an die Einsatzkräfte fließen.

Kritisch aus unserer Sicht ist auch das Verschieben der Höchstaltersgrenzen. Dieses muss aus unserer Sicht die Ausnahme bleiben und sollte jenseits des 60. Lebensjahres streng reglementiert werden. Das Tätigkeitsfeld der Feuerwehr-Einsatzkraft ist physisch und psychisch enorm herausfordernd und erfordert eine sehr gute körperliche Leistungsfähigkeit, welche es langfristig zu erhalten gilt. Hier eine Verpflichtung zu einem Dienst, über das Höchstalter von 60 Jahren hinaus, zu erwarten ist aus unserer Sicht das falsche Signal.

Die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft begrüßt den Ansatz, die Führungsausbildung der Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachabteilungen in Zukunft in Schleswig-Holstein, und damit heimatnah, durchführen zu wollen. Dieser Umstand schafft eine Zunahme der Attraktivität für diese Laufbahn und wird daher durch uns vollumfänglich befürwortet. Wir möchten aber auch hier anmerken, dass die Landesfeuerweherschule bereits jetzt weit über ihre Möglichkeiten hinaus beansprucht ist. Hier sollte zeitnah durch das zuständige Ministerium über eine Entlastung, beispielsweise über einen weiteren Standort, nachgedacht werden. Einen Ansatz, wie der Diskutierte „Blaulicht-Campus“ in Neumünster, halten wir für einen richtigen und notwendigen Weg.

Wir begrüßen ebenfalls die Aufnahme der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte als verpflichtende Aufgabe in das Brandschutzgesetz. Dieser Schritt ist, aus unserer Sicht, längst überfällig. Andere Bundesländer haben hier schon länger den Weg beschritten und bereits gute Konzepte und Erfahrungen sammeln können.

Leider wird auch im vorliegenden Entwurf das Berufsbild des Mitarbeiters in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen nur am Rande behandelt. Hier sind, gerade auch aus unserem Bundesland, in der letzten Zeit gute und notwendige Impulse gekommen. Diese sollten auch im Brandschutzgesetz festgeschrieben sein. Die Leitstellen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Rettungskette, sowohl im





Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
**Landesgruppe Schleswig-Holstein**  
Robert Pohl  
Landesgruppenvorsitzender

Tel: +49(0)212 64 56 48 56

Fax: +49(0)212 64 56 48 57

[r.pohl@dfaug.de](mailto:r.pohl@dfaug.de)

[www.dfaug.de](http://www.dfaug.de)

Brandschutz oder der technischen Hilfe als auch bei medizinischen Notfällen. Hier würden wir uns eine engere Verzahnung von Brandschutzgesetz und Rettungsdienstgesetz erhoffen.

Insgesamt empfinden wir den Entwurf als überarbeitungswürdig und in der Folge als nicht abgeschlossen und hoffen, dass dieser noch weiter umfassend und detaillierter ergänzt wird.

Für weitere Anmerkungen und Gespräche steht die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Pohl

Helge Petersen

Landesverbandsvorsitzender SH  
Vorsitzender Regionalverband Küste  
Mitglied des Bundesvorstandes

Arbeitsgruppe Leitstellen  
Arbeitsgruppe Recht  
DFeuG Landesverband Schleswig-Holstein

